

Bekanntmachung der Stadt Stößen

Ergänzender Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“

Der Stadtrat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ aufzustellen. Auf Grund des Antrages des Vorhabenträger, die Firma Green Energie 037 GmbH, den Geltungsbereich auf insgesamt 6 ha zu erweitern, war ein ergänzender Aufstellungsbeschluss erforderlich. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2020 über diesem Antrag beraten und den ergänzenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgegeben.

Der Geltungsbereich umfasst jetzt folgende Grundstücke:

Flur 7; Flurstück 11/6, und Flurstück 87, davon eine Teilfläche

Flur 5; Flurstücke 28/1, 35/4, 297/33, 276/48 und 359/56 davon eine Teilfläche.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im südöstlichen Bereich der Ortslage Stößen nördlich der Bahnflächen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Vorhabenträger, plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Bahnhofs der Stadt Stößen. Die Fläche liegt im Außenbereich gemäß §35 BauGB. Photovoltaikanlagen gehören nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Nach dem bestehenden Bauplanungsrecht kann eine Freiflächenphotovoltaikanlage nicht genehmigt werden. Nur mit einem Bebauungsplan kann das Baurecht hergestellt und das Planungsziel erreicht werden.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen, soweit möglich und erforderlich im Planungsgebiet untergebracht werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchzuführen.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde ist die Vorhabenfläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Darstellung als gewerbliche Baufläche steht dem Planungsziel des VBP entgegen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal - Teilbereich Stößen muss im Parallelverfahren geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP wurde vom Verbandsgemeinderat auf der Sitzung am 17.12.2019 gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden.

gez. Horst Schubert

Bürgermeister

Anlagen: Übersichtskarte und Lageplan Geltungsbereich Plangebiet